



Diskussionsrunde Rechtsstaat und Menschenrechte

Einleitung

- Alle Mitgliedstaaten der EU haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Die Aufgabe Deutschlands und aller EU-Staaten lautet daher: Flüchtlinge gemeinsam aufnehmen und eine humane und integrative Asylpolitik betreiben.¹ Die EU-Staaten handeln aber nationalstaatlich und nicht im Sinne einer Gemeinschaft, die sich für Menschenrechte einsetzt.
- Menschenrechte sind universell und nicht verhandelbar. Verschiedene Gesetze² und übergreifende Vereinbarungen, wie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“³, die „Genfer Flüchtlingskonvention“⁴, die „Kinderrechtskonvention“⁵ sichern grundlegende Menschenrechte. Diese Rechte drohen immer mehr ausgehöhlt zu werden, zum Beispiel in Form einer geforderten Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten. Der Rechtsstaat ist gefährdet.

Beispiele aus der Praxis

- Das Asylrecht wird durch das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“⁶ (Ghana, Senegal, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien) verschärft. Der Anspruch auf eine sorgfältige, einzelfallbezogene und unvoreingenommene Prüfung der Schutzbedürftigkeit wird beschnitten.
- Menschen werden in Sammelabschiebungen nach Afghanistan zurückgeschickt, obwohl im Land Krieg herrscht und von Sicherheit keine Rede sein kann⁷.
- Menschenrechte auf Schutz und Freiheit sollen immer mehr ausgehöhlt werden – zum Beispiel durch Datenauslese und Präventivhaft.
- Die Erteilung oder Nichterteilung von Arbeitserlaubnissen für Geflüchtete, die nicht aus Staaten mit „guter Bleibeperspektive“⁸ kommen, ist oft nicht nachvollziehbar oder willkürlich.

¹ Quelle: <https://proasyl.de/Thema/rassismus/>

² Grundgesetz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – gilt für alle Menschen.

³ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist das von allen „Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ – regelt unter anderem Diskriminierungsverbot, Gleichheit vor Gesetz, Asylrecht, Recht auf Arbeit, Bildung.

⁴ Mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurde das Asylrecht erweitert, das bis 1954 nur für politisch Verfolgte galt und räumt auch Recht auf Bildung und Arbeit ein.

⁵ Die Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt die Wichtigkeit von deren Wert und Wohlbefinden heraus. Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung.

<https://www.kinderrechtskonvention.info/>

⁶ Pro-Asyl zum Konzept „sichere Herkunftsländer“. Diese sind für politisch Verfolgte und für Minderheiten alles andere als sicher:

<https://www.proasyl.de/hintergrund/was-heisst-eigentlich-sicheres-Herkunftsland/>

⁷ Siehe: <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/AfghanistanSicherheit.html?nn=332636?nnm=332636>

⁸ „Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine „gute Bleibeperspektive“. 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote (>= 50 %) erfüllen, wird halbjährlich festgelegt.“

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>



- Es gibt immer wieder mangelnde Sensitivität⁹ bei Verfahren beim BAMF¹⁰ beim Vorliegen von geschlechtsspezifischer Verfolgung¹¹ sowie auch Beispiele von Ablehnungsbescheiden. Queere¹² Geflüchtete werden zum Beispiel immer wieder trotz Verfolgung und Ausgrenzung in ihren Heimatländern mit der Begründung abgelehnt, sie könnten ja ihre Sexualität verheimlichen¹³.
- Das Recht auf Arbeit oder Bildung – zum Beispiel Integrationskurse - wird nicht allen hier lebenden Geflüchteten gleichermaßen gewährt.¹⁴

Unsere Forderungen

- Asylsystem, in dessen Zentrum das Menschenrecht jedes und jeder Einzelnen auf Schutz steht, ohne Obergrenze.
- Abschaffen des Konzeptes der sicheren Herkunftsländer und Beibehaltung des Anspruchs auf Einzelfallprüfung.
- Volle Anerkennung der geschlechtsspezifischen Verfolgungen als Fluchtgrund. Schaffung von Sensibilität in den Asylverfahren und entsprechender Bedingungen, die den Antragstellenden ermöglicht, in einem geschützten Rahmen ihre Fluchtgründe glaubwürdig vorzubringen - zum Beispiel durch Schulung und Aufklärung der Mitarbeitenden in Behörden.
- Beachtung der sozialen Menschenrechte, wie Rechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnung und kulturelle Teilhabe für alle.
- Maßnahmen zur Förderung eines echten gesellschaftlichen Miteinanders und Zusammenwachsens statt Ausgrenzung.

⁹ Quelle: <http://www.taz.de/!5368529/>

¹⁰ „Die Rechtslage und die tatsächliche Anerkennungspraxis geschlechtsspezifischer Asylgründe stehen leider im deutlichen Kontrast zueinander. In den meisten Fällen wird Frauen, die im Rahmen des Asylverfahrens eine frauenspezifische Verfolgung als Fluchtgrund geltend machen, nur ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG, statt einer sicheren Aufenthaltserlaubnis, zuerkannt.“ <http://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/flucht/Forderungspapier-Flucht.pdf>

¹¹ „Als geschlechtsspezifische Verfolgung gelten nach der Definition des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sexuelle Gewalt, Bildungsverbot, Ehrenmord, Zwangsabtreibung, Zwangsheirat, Zwangssterilisierung und Zwangsverstümmelungen wie die weibliche Genitalverstümmelung sowie Diskriminierung auf Basis des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Häufig findet die geschlechtsspezifische Verfolgung im Privaten statt, Staaten können oder wollen die Betroffenen nicht davor schützen.“ <http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/geschlechtsspezifische-verfolgung-treibt-frauen;>
http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_3/FR_int_vr_rl-Richtlinie_01.pdf

¹² „Queer“ wird als Sammelbegriff für verschiedene sexuelle Identitäten benutzt, wie lesbisch, trans*, schwul, inter*, bisexuell.

¹³ Quelle: http://www.queer.de/detail.php?article_id=28181

¹⁴ Quelle: http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html;jsessionid=CC0CD6E6F9D54E2249D047A25A19962E.2_cid359